

GEMEINDE
Winterlingen



Gemeinde Winterlingen
Zollernalbkreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

zum Bebauungsplan „Stockäcker II“
in Benzingen

Fassung: 25.04.2024



Relevanzuntersuchung mit Empfehlung des Untersuchungsaufwands

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnenplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitategnung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikten projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

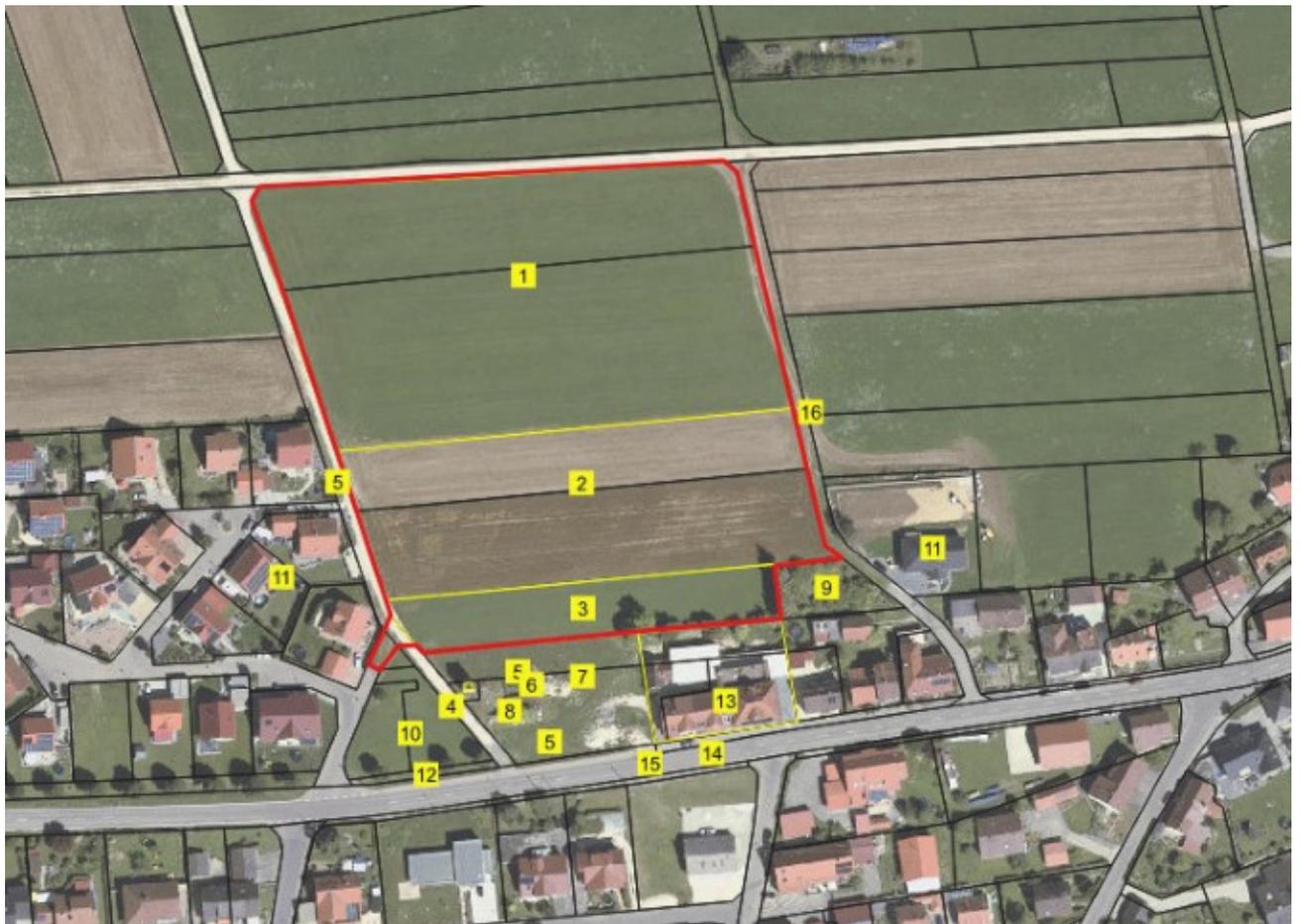
Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Gemeinde Winterlingen
Ort/Gemarkung:	Benzingen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Stockäcker II“
Vorhaben:	Geplantes Wohngebiet
Flächengröße:	Ca. 2,15 ha
Blattschnitt TK25-Quadrant	7820NO
UTM-EEA 10 km	10kmE425N278
Naturraum	Mittlere Flächenalb
Großlandschaft	Schwäbische Alb
Datum der Übersichtsbegehung:	07.09.2023
Bearbeiter	Dagmar Fischer, Dipl. Biol.



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Geltungsbereich Bebauungsplan, Nummern = Nummer und Lage der Biotopstrukturen gem. Tab. 1
Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Habitatstrukturkartierung

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
1	Wirtschaftswiese mittlerer Standorte 33.40	Grasreiche Mähwiese mit hohem Löwenzahn- und Kleeanteil. Magerkeitszeiger regelmäßig vorhanden. Nicht als FFH-Mähwiese erfasst. <i>Achillea millefolium</i> - Gewöhnliche Wiesenschafgarbe, <i>Ajuga reptans</i> - Kriechender Günsel, <i>Anthriscus sylvestris</i> - Wiesenkerbel, <i>Bromus erectus</i> - Aufrechte Trespe, <i>Campanula patula</i> - Wiesen-Glockenblume, <i>Centaurea jacea</i> - Wiesen-Flockenblume, <i>Dactylis glomerata</i> - Wiesen-Knäuelgras, <i>Festuca rubra</i> - Echter Rothschnitzwengel, <i>Galium album</i> - Weißes Wiesenlabkraut, <i>Glechoma hederacea</i> - Gundelrebe, <i>Heracleum sphondylium</i> - Wiesen-Bärenklau, <i>Lolium perenne</i> - Ausdauernder Lolch, <i>Lotus corniculatus</i> - Gewöhnlicher Hornklee, <i>Medicago lupulina</i> - Hopfen-Schneckenklee, <i>Plantago lanceolata</i> - Spitz-Wegerich, <i>Plantago media</i> - Mittlerer Wegerich, <i>Ranunculus acris</i> - Scharfer Hahnenfuß, <i>Rumex acetosa</i> - Wiesen-Sauerampfer, <i>Taraxacum sectio Ruderalia</i> - Wiesenlöwenzahn, <i>Tragopogon orientalis</i> - Orientalischer Wiesenbocksbart, <i>Trifolium pratense</i> - Rot-Klee, <i>Trifolium repens</i> - Weiß-Klee, <i>Trisetum flavescens</i> - Gewöhnlicher Goldhafer, <i>Veronica chamaedrys</i> - Gamander Ehrenpreis, <i>Vicia sepium</i> - Zaun-Wicke	1
2	Acker 37.00	Teils als Stoppelfeld belassene, teils umgepflügte Ackerfläche mit hohem Kalkscherbenanteil und standorttypischer Unkrautvegetation. <i>Anagallis arvensis</i> - Acker-Gauchheil, <i>Atriplex patula</i> - Spreizende Melde, <i>Convolvulus arvensis</i> - Acker-Winde, <i>Crepis capillaris</i> - Kleinköpfiger Pippau, <i>Euphorbia helioscopia</i> - Sonnenwend-Wolfsmilch, <i>Fallopia convolvulus</i> - Winden-Knöterich, <i>Geranium dissectum</i> - Schlitzblättriger Storchschnabel, <i>Lapsana communis</i> - Gewöhnlicher Rainkohl, <i>Sherardia arvensis</i> - Ackerröte, <i>Sinapis arvensis</i> - Acker-Senf, <i>Sonchus asper</i> - Raue Gänsedistel, <i>Sonchus oleraceus</i> - Kohl-Gänsedistel, <i>Veronica chamaedrys</i> - Gamander Ehrenpreis	2
3	Magerwiese mittlere Standorte 33.43	Gemäß der Mähwiesenkartierung als Magere Flachland-Mähwiese [LRT 6510] kartiert (Bezeichnung „Flachland-Mähwiese am Schelmenwasen VI“, MW-Nr. 6510800046054962, Erhaltungszustand A. Auszug aus dem Datenauswertebogen: „Artenreiche Trespen-Glatthaferwiese am nördlichen Ortsrand von Benzinger. Am Ostrand mit dominant Wiesenbocksbart, ansonsten weitgehend einheitlicher, schwach bis mäßig wüchsiger Bestand mit deutlich dominierender (zwei Drittel bis drei Viertel Deckung) Aufrechter Trespe, die teils wenig Licht in die mit Streu versehene, moosreiche Narbe lässt. Nährstoffzeiger (Wiesenkerbel, Wiesenbärenklau) kommen zerstreut, aber stetig in der Fläche vor. Mit stetig und zahlreich Magerkeitszeiger wie Büschel-Glockenblume, Knolliger Hahnenfuß und Rundblättriger Glockenblume. Regelmäßig, wohl einschürig genutzt.“	3
4	Gebäude 60.10	Trafostation „Benz. Winterlinger Straße“ der Albstadtwerke, keine Ein- und Ausflugmöglichkeiten für Fledermäuse, keine Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter.	4

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
5	Weg und Platz mit Schotter 60.23	Ca. 3,5 m breiter Wirtschaftsweg westlich angrenzend, Zufahrt zur südlich gelegenen Trafostation und neu angelegte geschotterte Lagerfläche angrenzend zur Heubergstraße zwischen den Fahrspuren etwas Pflanzenwuchs vorhanden.	5, 6, 7
6	Ablagerungsort Erdaushub	Überwiegend bewachsen mit Ruderalvegetation	8
7	Mähwiese	Deutlich ruderalisierte Mähwiese	-
8	Lagerplatz	Holzschuppen und Ablagerungsort unterschiedlicher Materialien (Metallteile, Holz, alte Fenster, Betonelemente, Steinblöcke etc.) stellenweise umgeben von Gehölzen (Spitz-Ahorn, Gemeine Esche)	9
9	Gartengrundstück	Sehr gepflegtes, umzäuntes Gartengrundstück mit Gartenschuppen (keine Ein- und Ausflugmöglichkeiten für Fledermäuse erkennbar, Quartierpotenzial durch Klapppläden), Obstbaumbestand (Apfel, Kirsche), Staudenbeete, Ziergehölze, Rasen, Grillstelle, kleine geschlossene Voliere und einem Gartenteich.	10, 11
10	Baugrube	In Bau befindliches Wohnhaus umgeben von einem Bauzaun	12
11	Bestehende Wohnbebauung mit Hausgärten	Wohnbebauung mit überwiegend strukturarmen Hausgärten mit Rasen und Ziergehölzen (weitere Biotopenelemente Gartenschuppen, Komposthaufen, Beete, Rabatte, Heckenzaun aus Thuja-Arten, Obstbäume u. a.).	13, 14
12	Straßenbegleitgrün	Grasreiche Ruderalvegetation mit Baumreihe bestehend aus Spitz-Ahorn (d = ca. 25 cm, h = ca. 8 m).	15
13	Firmenareal Stauß, angrenzend	Im Südosten angrenzendes Betriebsgelände der Schreinerei Stauß, hohe Bodenversiegelung durch Gebäude, Hof- und Lagerflächen und Zufahrten. Hinter dem Firmengebäude befindet sich unmittelbar an der Plangebietsgrenze ein altes, unbewohntes Wohnhaus mit Holzverkleidung und Rolladenkästen (Quartierpotenzial für Fledermäuse). Entlang der Grundstücksgrenze zwischen Magerwiese und Firmenareal verläuft im Bereich eines ehemaligen Zaunes ein vorwiegend aus Eschen bestehender Gehölzstreifen (untergeordnet Spitz-Ahorn, Hasel, Holunder, Vogel-Kirsche, Fichte u. a.).	7, 16, 17, 19
14	Völlig versiegelte Straße 60.21	Südlich gelegene Heubergstraße mit Gehweg und Zufahrt	7
15	Gepflasterter Platz 60.22	Pflasterungen mit spärlichem Pflanzenwuchs zur Ablagerung von Betonelementen	18
16	Grasweg 60.25, außerhalb	Entlang der östlichen Plangebietsgrenze, Breite ca. 2,5 m.	20

Fotodokumentation



Foto 1: Mähwiese mit angrenzenden strukturarmen Offenland



Foto 2: Skelettreicher Kalkscherbenacker



Foto 3: Magerwiese, Blick in westliche Richtung



Foto 4: Trafostation Benzingen, Winterlinger Straße, der Albstadtwerke



Foto 5: Westlich angrenzender geschotterter Wirtschaftsweg



Foto 6: Geschotterte Zufahrt zur Trafostation



Foto 7: Geschotterte Lagerfläche der Firma Stauss mit angrenzender Heubergstraße samt Gehweg



Foto 8: Erdaushub mit Ruderalvegetation



Foto 9: Schuppen und angrenzende Ablagerungen unterschiedlicher Materialien



Foto 10: Südöstlich gelegenes, umzäuntes Gartengrundstück



Foto 11: Gartenteich im östlich gelegenen Gartengrundstück



Foto 12: In Bau befindliches Wohngrundstück entlang der Heubergstraße unmittelbar westlich angrenzend zum Plangebiet



Foto 13: Bestehendes westlich angrenzendes Wohngebiet



Foto 14: Bestehendes östlich angrenzendes Wohngrundstück mit Hausgarten



Foto 15: Baumreihe bestehend aus Spitz-Ahorn im Bereich der westlich angrenzenden Baustelle



Foto 16: Unbewohntes, altes Haus mit Holzverkleidung im Bereich des östlich angrenzenden Firmenareals



Foto 17: Gehölzstreifen zwischen der bestehenden Magerwiese und des südöstlich angrenzenden Firmenareals



Foto 18: Gepflasterter Lagerplatz mit Betonelementen



Foto 19: Asphaltierte Zufahrt im Bereich des Firmenareals angrenzend zum Bebauungsplangebiet



Foto 20: Östlich angrenzender Grasweg

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten**

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP <input checked="" type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwie- sen (LRT 6510)	<p>Die im Gebiet vorhandenen Mähwiesen wurden im Rahmen der Mähwie- senkartierung am 18.05.2014 teilweise als FFH-Mähwiesen erfasst. Der überwiegende Mähwiesenanteil des Gebietes wurde nicht dem geschütz- ten LRT zugeordnet.</p> <p>Da die Mähwiesenkartierung bereits vor 10 Jahren durchgeführt wurde und sich inzwischen auch auf den unmittelbar angrenzenden Flächen der ge- schützten Lebensraumtyp entwickelt haben könnte, sollte eine einmalige Überprüfung im Frühjahr 2024 erfolgen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Vegetationskundliche Unter- suchung (nach dem Hand- buch zur Erstellung von Ma- nagementplänen, Anhang XIV)	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input checked="" type="checkbox"/> Spelz-Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II): <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige, besonders ge- schützte und gefährdete Pflanzen	<p>Der Untersuchungsraum liegt innerhalb des Verbreitungsgebietes der Spelz- Trespe. Eine Untersuchung der Ackerfläche auf ein Vorkommen der Spelz- Trespe ist erforderlich.</p> <p>Im Rahmen der Begehung zur Erfassung der Spelz-Trespe erfolgt eine flä- chendeckende, einmalige Kartierung der Ackerbegleitflora.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Untersuchung der Acker- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Wald- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Flächendeckende Vegetati- onskartierung	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Begehung <input type="checkbox"/> 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh) <input checked="" type="checkbox"/> 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe, Acker- begleitflora) <input type="checkbox"/> 2 x Mai, Juli (bes. gesch. Pfl) <input type="checkbox"/> 1 x Juli bis August (Moose)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Vögel			
<p>Erhebung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röh- richtbrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Höhlen- / Nischenbrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wiesen- / Bodenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> An Wasser gebundene Vogelarten</p>	<p>Die Gehölzstrukturen stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende oder (nah an Gehölzen) am Boden brütende Vogelarten wie beispielsweise die Goldammer dar. Ebenso sind Gebäudebrüter im Bereich des Schuppens und der angrenzenden Bebauung zu erwarten. Auch mit einem Vorkommen von Feldlerche und Wachtel ist zu rechnen.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für Vögel.</p> <p>Es wird eine 6-malige Vogelerhebung empfohlen, von denen eine Begehung am Abend zur Erfassung möglicher Wachtelvorkommen durchzuführen ist.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 6 Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, 1. Hälfte März</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 6 x Brutvögel tagsüber März - Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fleder- mäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Der Vorhabensbereich weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (Wochenstube) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) genutzt werden könnten.</p> <p>Ein gewisses Quartierpotenzial bietet das südlich zum Bebauungsplangebiet angrenzende alte Wohnhaus im Bereich des Firmenareals Stauß (Holzverkleidung, Rollladenkästen). In das betreffende Gebäude wird im Zuge der Umsetzung des Planungsvorhabens nicht eingegriffen. Auch wird das Gebäude durch den entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehölzstreifen gut vom Plangebiet abgeschirmt.</p> <p>Der Eingriffsraum stellt für Fledermäuse ein potenzielles Jagdhabitat dar. Dieser ist als Nahrungsraum aufgrund der strukturellen Ausstattung und unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im nahen Umfeld zum Planungsgebiet, für Fledermäuse nicht von essenzieller Bedeutung. Leitlinien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p>Auf eine Erfassung der Fledermäuse kann daher verzichtet werden.</p>	<p>Raumnutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p>Quartiernutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang Juni, Juli</p> <p><input type="checkbox"/> Transektbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Wochenstubenzeit (Mitte Mai, Juni, abends ab Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Wochenstubenzeit (Juni, morgens vor Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Paarungszeit (Ende August, Septem- ber, Oktober - artspezi- fisch)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit (artspezi- fisch, meist September)</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume / Felsen</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Baumhöhlen / Nistkästen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Kontrolle Mitte Juni, September (ggf. Endoskop)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle (morgens / abends)</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes <input type="checkbox"/> Freinestersuche <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn <input type="checkbox"/> 5 x Kontrolle bis in den November <input type="checkbox"/> 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember) Einmalige Begehung
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der südlich zum Vorhabensbereich gelegene Lagerplatz bietet saumartige Randstrukturen, die grundsätzlich von der Zauneidechse als Lebensraum genutzt werden könnten. In die betreffenden Bereiche wird im Zuge der Umsetzung des Planungsvorhabens nicht eingegriffen. Auch ist ein Vorkommen der Art aufgrund der fehlenden Anbindung an weitere geeignete Lebensräume im nahen Umfeld sehr unwahrscheinlich. Die angrenzende Wohnbebauung mit ihren sehr gepflegten, strukturarmen Gartenflächen ist als Vernetzungselement für die Zauneidechse wenig geeignet.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Auslegen KV vor Aktivitätsphase <input type="checkbox"/> 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen) <input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spät- sommer (Eidechsen Jungtiere) <input type="checkbox"/> zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zau- neidechsen-Vorkom- men, mind. 6x bei pot. Schlingnatter-Vorkom- men

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Amphibien			
<p>Erhebung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kammolch</p> <p><input type="checkbox"/> Gelbbauchunke</p> <p><input type="checkbox"/> Kreuzkröte</p> <p><input type="checkbox"/> Laubfrosch</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Im Bereich der südöstlich zum Bebauungsplangebiet angrenzenden, umzäunten Gartenfläche befindet sich ein kleiner Gartenteich. Dieser stellt ein potenzielles Laichgewässer für verschiedene Amphibienarten, darunter auch dem nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Kammolch, dar (im Winterlinger Freibad in ca. 2 km Entfernung in westlicher Richtung befindet sich das größte Kammolchvorkommen Baden-Württembergs). In die betreffende Gartenfläche wird nicht eingegriffen, allerdings können Auswirkungen auf die Kammolchpopulation durch die geplante Wohnbebauung bei einem Vorkommen der Art im Gebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Laichgewässer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär</p> <p><input type="checkbox"/> Fließgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wanderstrecken</p> <p><input type="checkbox"/> Landlebensraum</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 2x Begehung insgesamt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2x Sichtbeobachtung April und Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nächtliches Verhören Mai, Juni)</p> <p><input type="checkbox"/> Klangattrappe</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <u>Keschern</u> / Reusenfang</p> <p><input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p>
Schmetterlinge			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)</p> <p>Anhang II und sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> vor 1. Mahd, (WA)</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> August (DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>
Heuschrecken			
<p>Erhebung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Keine FFH-Arten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wanstschrecke</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Die extensiv genutzten Grünlandflächen stellen einen potenziellen Lebensraum für die Wanstschrecke dar.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhö- ren</p> <p><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen</p>	<p>Einmalige Begehung Anfang bis Mitte Juni</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Libellen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Imagines) <input type="checkbox"/> Sichtbegehung / Keschern (Larven) <input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Exuvien)	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines) <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke <input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel <input type="checkbox"/> Groppe <input type="checkbox"/> Steinkrebs <input type="checkbox"/> Sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung <input type="checkbox"/> Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Ausweisungen im Plangebiet: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbund mittlerer Standorte, die südlich gelegene Magerwiese ist eine Kernfläche des mittleren Verbundes, nahezu das gesamte übrige Plangebiet liegt innerhalb eines Kernraums
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	Ausweisungen im Plangebiet. <ul style="list-style-type: none"> - „Flachland-Mähwiese am Schelmenwasen VI“, MW-Nr. 6510800046054962, im Süden des Bebauungsplangebietes Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: <ul style="list-style-type: none"> - „Flachland-Mähwiese am Schelmenwasen V“ (Biotop-Nr. 6510800046054961), ca. 5 m östlich des Plangebiets - „Flachland-Mähwiese am Schelmenwasen VIII“, MW-Nr. 6510800046054994, ca. 70 m nordwestlich des Plangebiets - „Flachland-Mähwiese am Schelmenwasen II“, MW-Nr. 6510800046054958, ca. 20 m nordöstlich des Plangebiets
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Ausweisungen im Plangebiet. <ul style="list-style-type: none"> - „Flachland-Mähwiese am Schelmenwasen VI“, MW-Nr. 6510800046054962, im Süden des Bebauungsplangebietes Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: <ul style="list-style-type: none"> - „Waldfreier Sumpf im Schelmenwasen“, (Biotop-Nr. 178204179202) in ca. 175 m Entfernung (NO) - „Feldhecke südwestlich Schelmenwasen“, (Biotop-Nr. 178204179202) in ca. 180 m Entfernung (W)
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen in Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: <ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca.3,3 km in südwestlicher und südöstlicher Richtung. - FFH-Gebiet „Schmeietal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820341), ca.3,3 km in südwestlicher Richtung, FFH-Gebiet „Gebiete um das Lautertal“, ca.3,7 km in östlicher Richtung
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet



Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, dunkelgrüne Flächen = Kernfläche und Kernraum für den Biotopverbund mittlerer Standorte

Abbildung 3: Ausweisungen aus der Biotopverbundplanung



Legende: rote Linie= Vorhabensgebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG), hellgrüne Flächen = FFH-Mähwiesen (seit dem 01.03.2022 zählen Magere Flachland-Mähwiesen zu den gesetzlich geschützten Biotopen)

Abbildung 4: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen

Natura 2000-Vorprüfung

Das am nächsten gelegene FFH-Gebiet befindet sich in ca. 3,3 km Entfernung in südwestlicher Richtung (Bezeichnung „Schmeietal“, Schutzgebiets-Nr. 7820341).

Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich ebenfalls in einer Entfernung von ca. 3,3 km in südwestlicher und südöstlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Die Gemeinde Winterlingen möchte zur Bereitstellung weiterer Wohnflächen am nördlichen Ortsrand von Benzingen den Bebauungsplan „Stockäcker II“ aufstellen. Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen Acker- und Grünlandflächen beansprucht.

Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Zu nennen sind hierbei insbesondere die europäischen Vogelarten. Möglich erscheint allerdings auch das Vorkommen des artenschutzrechtlich relevanten Kammmolches, welcher in einem Teich innerhalb des Bebauungsplangebietes sein Laichhabitat haben könnte. Ebenso kann ein Vorkommen der Spelz-Trespe im Bereich der vorhandenen Ackerflächen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die genannten Artengruppen empfohlen.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich. Allerdings besteht gemäß des Umweltschadengesetzes (USchadG, 2007) die Verpflichtung zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräume der FFH- und Vogelschutzrichtlinie auch außerhalb eines Natura-2000 Gebietes. Gemäß der Mähwiesenkartierung aus dem Jahr 2014 befindet sich im südlichen Teil des Bebauungsplangebietes eine kartierte FFH-Mähwiesen. Der überwiegende Mähwiesenanteil des Gebietes wurde nicht dem geschützten Lebensraumtyp zugeordnet. Da die Kartierung bereits vor 10 Jahren durchgeführt wurde und sich inzwischen auch auf den bislang nicht als LRT erfassten Wiesenflächen der geschützte Lebensraumtyp entwickelt haben könnte, sollte eine einmalige Überprüfung im Frühjahr 2024 erfolgen. Gleiches gilt für die im Bereich des mageren Grünlandes potenziell vorkommende Wanstschrecke. Ein mögliches Vorkommen der Art sollte durch eine einmalige Begehung Anfang bis Mitte Juni abgeklärt werden.

Balingen, 25. April 2024

Tristan Laubenstein (Projektleiter)